

Vorsorgevollmacht – mit gutem Gefühl in die Zukunft!

Haben Sie sich schon einmal überlegt, wer Ihre persönlichen Angelegenheiten im Fall des Verlustes Ihrer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit erledigen soll? Wer dann Ihr Vermögen verwaltet, bei Bedarf einen Platz im Pflegeheim organisiert und den Pflegegeldantrag stellt? Wer für Sie Entscheidungen in medizinischen Angelegenheiten trifft, wenn Sie selbst sich nicht mehr äußern können?

Nein? Damit nicht in jedem Fall ein Sachwalter bestellt werden muss, sondern jeder selbst entscheiden kann, von wem er vertreten werden will und was dieser Vertretungsberechtigte darf bzw. nicht darf, hat der Gesetzgeber das Instrument der „**Vorsorgevollmacht**“ geschaffen. Damit können auch mehreren Personen unterschiedliche Aufgaben übertragen werden und kann die Bestellung eines Fremden zum Sachwalter (der vom Gericht bestellt und kontrolliert wird) vermieden werden.

R&P

RASTEIGER · MÜHL & PARTNER
OFFENTLICHE NOTARE

**8605 Kapfenberg, Wiener Straße 29,
Tel. 03862/28800**

Ein weiteres Instrument, das der Gesetzgeber den Bürgern zur Förderung ihrer Selbstbestimmung zur Verfügung stellt, sind **Patientenverfügungen**. Damit kann man bestimmte medizinische Behandlungen ablehnen. Die Verfügung wird im Patientenverfügungsregister registriert, in welches die Krankenanstalten über das Rote Kreuz Einsicht erhalten. Erfüllt die Verfügung bestimmte strenge Kriterien (u.a. ärztliche und juristische Beratung), ist sie für die Ärzte nicht nur beachtlich, sondern verbindlich. Auch eine Kombination aus Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in einer Urkunde ist unter bestimmten Voraussetzungen machbar!

Für die persönliche Zukunftsvorsorge gibt es kein fixes Schema – gute und maßgeschneiderte Lösungen können nur in einem persönlichen Beratungsgespräch entstehen, zu dem wir Sie hiemit gerne einladen.

**Dr. Christina Rasteiger ist
Notariatskandidatin.**

